

Niederschrift

zur 43. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellungsfragen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 09.05.2019	18:31- 21:49 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Jutta Bargenda,

Fraktion DIE LINKE.

Gerold Sachse,

CDU-Fraktion

Jürgen Teichmann,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer Vertretung für Frau Anja Miethke, Christina Krüger, Janett Seiler,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling Vertretung für Herrn Klaus Runge, Jürgen Luban Vertretung für Frau Elke Wagner,

FDP-Fraktion

Petra Schumann,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter Apitz,

Sachkundige EinwohnerInnen

Jana Pade,

Verwaltung

Erster Beigeordneter Herr Wichary, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung Herr Tschepe, Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit und Gleichstellung Frau Trilling, Integrationsbeauftragte Frau Hoffmann und Frau Stein für das Protokoll

Gäste

Frau Diehr für die MOZ, 12 weitere Gäste

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende** eröffnet um 18.31 Uhr die 43. Sitzung des Fachausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses und eine sachkundige Bürgerin anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung bestätigt.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Niederschriften

TOP 4.1 Niederschrift der 41. Sitzung vom 14.02.2019

Es besteht kein Ergänzungs-oder Änderungsbedarf.

TOP 4.2 Niederschrift der 42. Sitzung vom 21.03.2019

Es besteht kein Ergänzungs-oder Änderungsbedarf.

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

Wie es der vorliegenden TO zu entnehmen ist, wurde für die Beiräte der Stadt ein ständiger TOP auf der TO des Fachausschusses geschaffen, so **Frau Bargenda**.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Giesau (erklärt sich mit den Tonaufzeichnungen einverstanden)

Aktueller Stand der Warteliste für Krippen- und Kitaplätze

Herr Wichary führt aus: Insgesamt stehen 242 Kinder auf der Warteliste, davon sind 96 Anträge aus den Jahren 2015 bis 2017. Laut Kitaplaner gibt es 123 wartende Kinder im Krippenbereich und 119 wartende Kinder im Kindergartenbereich.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass tatsächlich 150 Kinder für beide Bereiche auf der Warteliste stehen. Eine Steigerung der wartenden Kinder in den letzten Jahren ist nicht zu beobachten. Für dieses Jahr stehen für die städtischen Einrichtungen noch ca. 20 Krippen- und 30 Kindergartenplätze zur Verfügung. Wie es sich bei den freien Trägern verhält, kann nicht berichtet werden, da diese der Stadt gegenüber nicht berichtspflichtig sind und den Kitaplaner selbst verwalten.

Am 13. Dezember 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, basierend auf der Kitabedarfsplanung des Landkreises und eigenen Prognosen ein Konzept für Schaffung und Erhalt von Kitaplätzen vorzulegen. Auf Grundlage dieses Konzeptes sollen die hervorgehenden Maßnahmen inklusive eines mittelfristigen Investitionsplanes erarbeitet werden. Derzeit werden die Zahlen auf Aktualität und die Verteilung der Plätze geprüft. Die Berichterstattung erfolgt dann nach den Wahlen in der nächsten Legislaturperiode.

Ergänzend fügt **Herr Wichary** an, dass aktuell, mit Ausnahme der Errichtung des Eltern-Kind-Zentrums durch den Vereins Lebenshilfe Oder-Spree, keine weiteren Kapazitäten durch Neu- oder Erweiterungsbau hinzu kommen, wenn dann nur durch Ausnahmen in der Betriebserlaubnis.

Auf Nachfrage von **Herrn Giesau** teilt **Herr Wichary** mit, wenn Bedarf auf einen Krippen- oder Kin-

dergartenplatz geltend gemacht wird, kann dieser nicht immer wunschgemäß, aber er kann bislang gedeckt werden.

Herr Milde (erklärt sich mit den Tonaufzeichnungen einverstanden)

Bezugnehmend auf den heutigen Artikel in der MOZ „Partymeile Stadtpark“

Ähnlich verhält sich die Situation im Bereich der Bullenwiese. Er fragt an, was angedacht ist, dieses Treiben eines bestimmten Klientels Einhalt zu gebieten, um die Bevölkerung vor Lärm und Vermüllung zu schützen.

Im Stadtpark, insbesondere im Bereich des Brunnens, halten sich eine Vielzahl von Jugendlichen auf, die Alkohol konsumieren und feiern. Die Hauptprobleme sind Vandalismus und Vermüllung, so

Herr Wichary.

Es gibt folgende Möglichkeiten auf die Situation Einfluss zu nehmen:

1. Die Fachgruppe Kommunalservice prüft ob zusätzlich Müllentsorgungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, übernimmt die Reinigungs- und Aufräumarbeiten sowie die Behebung der Schäden.
2. Das Ordnungsamt ist für die Ordnung in der Stadt zuständig. Feststellungen, wie z. B. Sachbeschädigungen, werden zur Anzeige gebracht. So fand kürzlich ein Polizeieinsatz statt, bei dem die Personalien der anwesenden Jugendlichen aufgenommen und entsprechende Verfahren eingeleitet wurden. Zunächst wurden diese als Zeugen angehört, darüber hinaus hat die Polizei auch Platzverweise erteilt.
3. Die Einflussnahme durch den Bereich der offenen Sozialarbeit im Club im Park, als auch der Bereich der mobilen Sozialarbeit hat dazu beigetragen, dass sich die Situation bezüglich der Hauptprobleme in den letzten Wochen verbessert hat.

Anders verhält es sich im Bereich der Bullenwiese, die sich in einem Wohngebiet befindet. Dieser öffentliche Raum wird von einer Masse genutzt und es ist nicht auszuschließen, dass sich nicht alle regelkonform verhalten. Durch überschreitende Nutzung kommt es zu Lärmbelästigungen und Vermüllungen. Vandalismus ist in diesem Bereich bislang eher nicht das Problem, so **Herr Wichary.**

Letzteres wird von **Herrn Milde** widerlegt. Er weist auf den Zustand der vorhandenen Bänke und Liegemulden hin, worauf **Herr Wichary** erklärt, dass es schwierig ist den Einzeltätern habhaft zu werden. Er weist jedoch darauf hin, dass das Ordnungsamt nicht dafür da ist, Stadteigentum zu bewachen, sondern Ordnung herzustellen. Werden Straftaten festgestellt, werden diese auch zur Anzeige gebracht und versucht schnellstmöglich zu beheben. Streifengänge in diesen Bereichen am Tage, in der Nacht und am Wochenende können schon auf Grund der personellen Kapazitäten nicht in dem gewünschten Umfang geleistet werden.

TOP 7 Behandlung von Anfragen der Beiräte

Herr Giesau

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)/ Schülerbeförderung

Diesbezüglich hat der Kita- und Grundschulbeirat eine Umfrage unter Eltern und Kinder der Stadt Fürstenwalde initiiert. Das Ergebnis wurde im Gespräch mit dem Busverkehr Oder-Spree (BOS), Herrn Ansorge, ausgewertet. Verbesserungen wurden für dieses Jahr bereits in Aussicht gestellt.

Herr Rockstroh (erklärt sich mit den Tonaufnahmen einverstanden)

Durch den Kita- und Grundschulbeirat wird angeregt, einen runden Tisch zur Verbesserung des ÖPNV in der Stadt und Umgebung, einzuberufen. Teilnehmer sollten Vertreter des politischen Raums, der Verwaltung, des Landkreises, der Schulen, der Eltern sowie des BOS sein.

Herr Sachse

Im Namen seiner Fraktion Die Linke signalisiert er, dass sie dem Anliegen ausgesprochen offen gegenüber stehen.

Herr Apitz

Auch das Bündnis 90/Die Grünen unterstützen die Verbesserung des ÖPNV.

Herr Fischer

Das Bündnis Fürstenwalder Zukunft hat schon vor Jahren dafür plädiert, Gelder für den ÖPNV im

Haushalt der Stadt einzustellen und dieses Ansinnen wird auch weiter verfolgt.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Thema Integration

TOP 8.1.1 Kommunales Integrationskonzept

6/DS/908

Die Integrationsbeauftragte Frau Hoffmann erläutert anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Im Mai 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, ein kommunales Integrationskonzept zu entwickeln. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht absehbar, wie die Migrationsentwicklung sein wird. Um ein Konzept für die Situation in Fürstenwalde zu erstellen, bekam die Verwaltung Unterstützung von der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA). An diesem partizipativen Prozess waren über einhundert Personen beteiligt, so Frau Hoffmann.

Zunächst wurde eine Steuerungsgruppe benannt, die in Abstimmung mit dem Integrationsnetzwerk die weitere Vorgehensweise festgelegt hat. Entscheidend für die Integrationsprozesse sind folgende Handlungsfelder, zu denen einzelne Entwicklungswerkstätten durchgeführt wurden.

- Sprache
- Bildung (schulische und kulturelle)
- Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft
- Jugend, Sport und Freizeit
- soziale, politische und kulturelle Teilhabe
- interkulturelle Öffnung und Orientierung der Kommunalverwaltung
- gesundheitliche und soziale Versorgung
- sozialer Frieden und Sicherheit
- Wohnen und Stadtentwicklung
- Mobilität

Jede Werkstatt hatte die gleiche inhaltliche Struktur. Zunächst wurde der Iststand abgefragt und mögliche weitere Entwicklungen definiert. Darauf aufbauend wurden Ziele, Strategien und Maßnahmen entwickelt. Die Ergebnisse wurden von der Steuerungsgruppe ausgewertet und Empfehlungen für das Integrationskonzept erarbeitet.

Auf Anfrage von **Frau Seiler** zu den Kosten für die Umsetzung des Konzeptes erläutert Frau Hoffmann, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist und dass auch für die Bereitstellung von Kita-plätzen, da die Migranten in der Kitabedarfsplanung Berücksichtigung finden. Integration ist in allen Bereichen präsent und bezieht sich nicht nur auf bestimmte Gruppen.

Herr Fischer hätte gern einen Überblick welche Auswirkungen das Konzept auf die Finanzen hat und ob weiterer Personalbedarf damit einhergeht. **Frau Bargenda** verweist auf die Drucksache, in dem der Finanzbedarf für die Umsetzung hervorgeht.

Des Weiteren wünscht **Herr Fischer**, dass es in jeder Fachausschusssitzung Informationen zum Thema Integration geben müsste, worauf **Frau Hoffmann** dem zustimmt und ankündigt, dass geplant ist, im Herbst das Arbeitsmarktintegrationsprojekt vorzustellen. In Zusammenarbeit mit der RAA wird in einem neuen Modellprojekt das Thema: Sozialer Frieden und Sicherheit aufgenommen, um die Menschen zueinander zu bringen, Verständnis füreinander zu entwickeln und bei Konflikten zu unterstützen und zu helfen.

Um das Thema Integration noch präsenter zu machen schlägt Frau Hoffmann vor, die Protokolle der Netzwerktreffen zur Verfügung zu stellen und suexzive Projekte einzuladen, die sich dem Fachausschuss vorstellen.

Wegen der Schnittstellen zwischen der Verwaltung, den Stadtverordneten und den Migranten wird der Integrationsbeirat vermisst, so **Herr Apitz**. Nachdem **Herr Hemmerling** sich geäußert hat, stellt

Frau Hoffmann richtig, dass sie vom Integrationsnetzwerk gesprochen hat, in dem alle professionellen Anbieter die sich im Bereich Integration/ Migration bewegen, mitwirken. Sie berichtet, wie es in der Vergangenheit mit dem Integrationsbeirat bestellt war und dass es auch zukünftig nicht gelingen wird, ausländische Mitglieder zu verpflichten, worauf **Herr Apitz** eine andere Wahrnehmung äußert.

Herr Wichary macht darauf aufmerksam, dass in der Drucksache die Beratungsfolge unvollständig ist. Das kommunale Integrationskonzept wird auch am 15.05.2019 im Hauptausschuss vorberaten.

Frau Worsieg vom Kita- und Grundschulbeirat berichtet von einer Kita im Stadtteil Nord, in der 80 % Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden und es schon allein wegen der Sprache schwierig ist, sich zu verständigen. Auf die Frage hin, ob es ein Konzept dafür gibt, erklärt **Herr Wichary**, dass es im Kitabereich keine Steuerungsmöglichkeiten gibt. Es gibt freie Kitawahl und da kann ein wenig für unsere Kitas gesteuert werden, jedoch nicht für die freien Träger.

Die Verwaltung unterstützt z. B. Projekte von der RAA, in denen Eltern ihre Kinder in die Einrichtungen begleiten können und somit Sprache und Bildungsbausteine mit erlernen, so **Frau Hoffmann**. Kinder, die mit Mehrsprachigkeit aufwachsen, erlernen die deutsche Sprache schneller. Die Integrationsbeauftragte bietet Unterstützung für Vermittlung oder auch Qualifizierung der Erzieher in den Einrichtungen an.

Frau Seiler möchte wissen, wer entscheidet, an welcher Kita die Sprachförderungsprogramme installiert werden und ob es nicht mehr Sinn machen würde, wenn eine Stelle für diese Sprachförderungsprogramme geschaffen werden würde, die alle Einrichtungen berät. Daraufhin erklärt **Herr Wichary**, dass diese Programme zwei verschiedene Adressaten haben. Zum einen für die Kinder und zum anderen für die ErzieherInnen. Der Bedarf besteht in mehreren Einrichtungen und könnte nicht mit einer Personalstelle gedeckt werden. Die Förderprogramme sind für jede Einrichtung einzeln zu begründen und sind dann im Förderzeitraum entsprechend gebunden. Vorausgesetzt, dass von den Kitaleitungen oder den ErzieherInnen noch Reststundenanteile zur Verfügung stehen, können die Stellen aufgestockt werden.

Der Bedarf besteht in mehreren Einrichtungen und könnte nicht mit einer Personalstelle gedeckt werden. Die Förderprogramme sind für jede Einrichtung einzeln zu begründen und sind dann auch an diese gebunden. Vorausgesetzt, dass von den Kitaleitungen oder den ErzieherInnen noch Reststundenanteile zur Verfügung stehen, können die Stellen aufgestockt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem kommunalen Integrationskonzept der Stadt Fürstenwalde/Spree in der Fassung vom 29.04.2019 wird als Arbeitsgrundlage zugestimmt.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.2 Benennung einer Straße in Fürstenwalde-Mitte

6/DS/849

Wie der vorliegenden Beratungsdrucksache zu entnehmen ist, gibt es mehrere Namensvorschläge und es besteht die Möglichkeit, zwei Benennungen vorzunehmen. Der Investor des neuen Wohngebietes zwischen dem Altstädter Platz und Park am Spreeufer favorisiert den Altstädter Ring. Die Verwaltung sympathisiert mit dem Fontanering für die Straße und für den Verbindungsweg in Richtung Spreeufer, Agathe-Roggatz-Weg. Das sind Menschen, die mit Fürstenwalde in Verbindung stehen und dessen Spuren hier nachzuweisen sind. Des Weiteren würde mit dem Frauennamen dem Prüfauftrag des politischen Raums Rechnung getragen werden. Nach Recherchen der Historiker hat Agathe-Roggatz in Fürstenwalde gelebt und war die Nichte von Theodor-Fontane, den es somit des Öfteren nach Fürstenwalde geführt hat, so **Herr Tschepe**. Anschließend erläutert er die Lage der zu benennenden Straße und des Weges anhand des Lageplanes.

Herr Teichmann ist der Meinung, dass die Benennung doch nicht eilt und noch warten könne, worauf **Herr Tschepe** erläutert, dass der Eigentümer der privaten Verkehrsfläche gegenüber den Behörden bereits einen vorläufigen Namen angeben musste. Er hatte sich für den Altstädter Ring

entschieden. Der Aufwand, dies nach der rechtskräftigen Benennung anzupassen, steigt wöchentlich. Somit hat der Eigentümer ein großes Interesse und einen Rechtsanspruch auf die Benennung. Erfolgt vor der anstehenden Sommerpause keine Straßenbenennung, erhalten diese Häuser den Namen Altstädter Platz, da die öffentliche Verkehrsfläche an den Altstädter Platz angrenzt. Dann müssen wiederum die Grundstücke auf der Ostseite des Altstädter Platzes neue Hausnummern erhalten und das würde die Änderungen der Adressen zur Folge haben.

Herr Teichmann wird ohne Abstimmung mit seiner Fraktion kein Votum abgeben. Auf Grund von baulichen Unzulänglichkeiten, die die Fraktion bereits künftigen getan hat, wird auch **Herr Apitz** nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Herr Sachse ist der Meinung, dass gerade im Fontanejahr der Vorschlag der Verwaltung, Fontanering und Agathe-Roggatz-Weg Sinn machen würde.

Im Namen der FDP-Fraktion erinnert **Frau Schumann** schon wegen der Lage zum Altstädter Platz an den Namensvorschlag Altstädter Ring. Die Fraktion würde sich auch mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden erklären.

Herr Hemmerling meint, dass genug Straßen und Wege in Fürstenwalde nach Frauen benannt sind und spricht sich für die Benennung nach Ortslage, Altstädter Ring, aus. **Frau Bargenda** weist darauf hin, dass es hier zu Verwechslungen kommen könnte.

Die BFZ-Fraktion möchte sich heute auch enthalten, so **Herr Fischer**.

Auf Grund der unterschiedlichen Meinungen und der Enthaltungen schlägt die **Vorsitzende** vor, sich noch einmal konkret in den Fraktionen dazu abzustimmen.

Verweisung

TOP 8.3 Holzterrasse am Spreeuferweg

6/DS/909

Der heutige Zustand der Aussichtsplattform an der Spree ist ein Ärgernis. Sie stellt einen Schandfleck dar und kann nicht mehr genutzt werden. Aus diesem Grund wurde das Gelände eingezäunt, so **Herr Tschepe**. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 ist die Reparatur der Anlage berücksichtigt worden. Nun gab es Diskussionen, ob die Aussichtsplattform saniert, rückgebaut oder an einem neuen Standort errichtet werden soll. Diese drei Varianten sind in der vorliegenden Beratungsdrucksache auch hinsichtlich der Kosten dargestellt.

Der Verwaltung ist bekannt, dass es in den letzten Jahren immer mal wieder zu nächtlichen ruhestörenden Lärms kam. Laut Abfrage bei der Polizei, wurden diese Vorfälle durchschnittlich einmal pro Jahr registriert. Es ist aber auch bekannt, dass viele Personen die Möglichkeit direkt am Spreeufer zu verweilen, annehmen. Daher sollten Angebote die von einer Mehrheit der Bevölkerung gern und friedlich genutzt werden auf Grund einiger Unvernünftigerer, nicht entzogen werden.

Herr Apitz beantragt Rederecht für die Anwohnerin Frau Rösner.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Frau Rösner (erklärt sich mit den Tonaufnahmen einverstanden)

Bereits im Jahr 2007 gab es massive Probleme mit ruhestörendem Lärm, Unruhe, Geschrei, laute Musik bis in die frühen Morgenstunden und Verschmutzungen. Dazu wird ein Artikel der MOZ vom 22.06.2007 verlesen.

Die Anwohner wollen dies alles nicht hinnehmen und bitten die Plattform zurückzubauen.

Herr Teichmann ist der Ansicht die Holzterrasse zu schließen, rückzubauen und nicht an eine andere Stelle zu verschieben.

Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließt sich **Herr Apitz** dem Gesagten an.

Herr Sachse stellt fest, dass stadtnahe Grünanlagen wie die Bullenwiese, der Stadtpark und der Bereich an der Spree immer mehr zum Ärgernis werden und es sollte dringend nach Lösungen gesucht werden.

Die Stadt sollte sich die touristischen Attraktionen nicht nehmen lassen, so **Herr Fischer**. Er schlägt vor, das Ordnungsamt personell aufzustocken und die Streifengänge auch auf die Nachtstunden auszuweiten. Grundsätzlich spricht sich die BFZ-Fraktion für die Variante 1, den Erhalt und die Sanierung der Aussichtsplattform aus.

Im Ergebnis eines Gespräches mit dem Ordnungsamtleiter erläutert **Herr Apitz** die Personalsituation, mit der die Erweiterung der Streifengänge nicht zu realisieren ist. Er ist auch der Meinung, wenn das Konfliktpotenzial schon über Jahre vorhanden ist, sollte der Rückbau in Betracht kommen.

Das Konfliktpotenzial zwischen den Anwohnern und denen, die sich an der Spree aufhalten, kann nicht nur allein an der Holzterrasse fest gemacht werden, so **Herr Tschepe**. Das gesamte Spreeufer wird gerade bei schönem Wetter täglich und zum Teil auch bis in die Nachtstunden genutzt und die meisten Nutzer sind friedlich. Er ist der Meinung, dass viele Menschen die die Erholung an der Spree genießen, traurig wären, wenn die Plattform beseitigt würde.

Die Aussichtsplattform am Spreeufer war ein gutes Vorhaben. **Frau Schumann** hat heute erstmals gehört, dass sich die Anwohner stark belästigt fühlen. Das Verständnis dafür ist da. Trotzdem ist sie der Meinung, dass es weiterhin eine Plattform an der Spree geben sollte.

Herr Fischer fügt an, dass gemeinsam mit den Jugendlichen nach Kompromissen gesucht werden sollte und es wäre ja auch möglich, dass Vorhaben zeitlich aufzuschieben.

Herr Hemmerling spricht sich für den Erhalt und die Sanierung der Holzterrasse aus. Es gibt viele kritische Stellen in der Stadt, aber die Jugendlichen brauchen ihren Platz, wie es auch der heutige Beitrag in der MOZ zeigt. Auch an der Spree sollten mehr Kontrollmechanismen, wie Ordnungsamt und Polizei sowie die Streetworker, realisiert werden

Die **Vorsitzende** beantragt Rederecht für den Gast Herr Milde, dem die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses einstimmig zustimmen.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Milde, seit 20 Jahren in diesem Bereich wohnhaft. Die Balkone sind ca. 20 m von der Spree entfernt und die Missstände sind nicht nur bei schönem Wetter zu beobachten. Rufen die Anwohner dann die Polizei an, reagiert diese nicht.

Herr Milde ruft die Anwesenden auf, sich selbst von der Problematik am gesamten Spreeufer entlang zu überzeugen und bittet sie für den Rückbau zu votieren.

Herr Wichary stellt zum Redebeitrag von Herrn Hemmerling richtig, dass die Streetworker nicht die Aufgabe der Kontrolle haben. Er versichert jedoch, dass für den Stadtpark, sowie auch für die Bullenwiese mobile Teams unterwegs sind und mit dem Klientel in Kontakt treten.

Des Weiteren hat der Erste Beigeordnete großes Verständnis für die Darstellungen der Anwohner, die seitens der Verwaltung auch mit berücksichtigt wurden. Jedoch gibt es auch eine große Anzahl derjenigen, die ständig nachfragen, wann die Holzterrasse wieder für die Nutzung geöffnet wird.

Auf Nachfrage von **Frau Seiler** erklärt **Herr Tschepe**, dass derzeit keine akute Gefahr von der Aussichtsplattform ausgeht und bautechnisch so belassen werden könnte. Sollte die Maßnahme noch zeitlich geschoben werden, können die finanziellen Mittel neu im Haushalt angemeldet werden.

Die **Vorsitzende** bittet die stimmberechtigten Mitglieder des Fachausschusses ihr Votum abzugeben:

Variante 1:

Zustimmung Ja 8

Variante 2

Zustimmung Ja 2

TOP 8.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 6/731 "Gut für Fürstenwalde - Essenbeiträge in kommunalen Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten abschaffen"

Auf Anfrage von **Herrn Sachse** erläutert **Herr Wichary**, dass Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder dem Sozialgesetzbuch, 2. Buch (SGB II) Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) weiterhin beim Landkreis beantragen können / müssen. Die entsprechenden Leistungsstellen weisen ihre Leistungsempfänger auf diese Möglichkeit hin und stellen die Antragsformulare zur Verfügung. Derzeit nehmen nach seiner Einschätzung etwa ein Drittel der mutmaßlich anspruchsberechtigten Eltern das BuT in Anspruch.

In Fürstenwalde zahlen die Eltern, die einen BuT-Anspruch haben, derzeit 17 €/Monat als Eigenanteil. Dieser Eigenanteil fällt nach Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetz weg.

Herr Sachse möchte den Antrag wie folgt umformulieren:

Der erste Absatz, die *Absichtserklärung*, bleibt bestehen.

Die konkrete Festlegung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes in Fürstenwalde so zu gestalten, dass nicht das Antragsverfahren gilt. Sie soll dafür sorgen, dass alle Familien die nach dem Gesetz Anspruch hätten, den formalen Antrag stellen. Daraufhin erklärt **Herr Wichary**, dass das nicht umgesetzt werden kann, da der Landkreis verfahrensführend ist. Es besteht nur die Möglichkeit, die Anspruchsberechtigten darauf hinzuweisen und das wird bereits im Hause praktiziert.

Ergänzend fügt er an, dass bei der Verwaltung nur die Essenteilnehmer in den Kitas abgerechnet werden. Die Essenteilnehmer in den Schulen rechnen direkt mit den Caterern ab.

Herr Wichary schlägt vor, den Antrag mit der neuen konkreten Festlegung eher im Kreistag zu stellen, da das Jobcenter dem Landkreis zugeordnet und für die Leistungen nach dem SGB II zuständig ist. In diesem Bereich könnten die Anträge ausgefüllt und gleich dem Jugendamt zugesandt werden.

Frau Schumann findet die Idee von Herrn Sachse grundsätzlich gut, da es in der Praxis viele nachlässige Eltern gibt, aber auch Eltern, die nicht in der Lage sind, die Formalitäten auszuführen.

„Die Stadt ist sowieso aufgefordert, das Gute und Starke im Gesetz umzusetzen“, so **Herr Apitz**. Da mit dem Starke-Familien-Gesetz und deren Umsetzung noch vieles unklar ist, sollte man keinen Beschluss fassen und es der nächste Legislaturperiode überlassen.

Herr Sachse erklärt, dass der Antrag in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zurückgezogen wird, worauf **Herr Wichary** daran erinnert, dass der vorliegende Antrag seit Juli 2018 behandelt und heute in der vierten veränderten Beschlussvorlage vorgetragen wurde. Es war schon mehrfach angekündigt worden, dass der Antrag in der Stadtverordnetenversammlung zurückgezogen wird und der Fachausschuss hat nie eine Empfehlung ausgesprochen. Es wäre ratsam, heute ein Votum einzuholen.

Nach kurzer Diskussion zieht **Herr Sachse** den Antrag zurück.

TOP 8.5 Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten

Herr Wichary erinnert an die ausstehende Elternbeitragsatzung und an den Auftrag der Stadtver-

ordneten an den Bürgermeister, die finanziellen Folgen der Beitragsbefreiung ab dem zweiten Kind auszurechnen. Dies kann erst in der nächsten Legislaturperiode erfolgen, da zum einen die Umsetzung der Kitabefreiung nach dem Gute-Kita-Gesetz weiterhin noch offen ist. Wie bereits in der letzten Sitzung erläutert, ist noch das Inkrafttreten dreier Verordnungen abzuwarten. Die Verordnung zur Beitragserstattung ist noch nicht erlassen. Derzeit gibt es nur § 17 Abs. 1a Kindertagesstättengesetz (KitaG), der die Beitragsbefreiung für alle die ein Einkommen unter 20.000 € netto im Jahr verdienen und für die, die bestimmte Sozialleistungen beziehen, vorsieht.

Der Landkreis wartet auf die Ausführungsbestimmungen des zuständigen Ministeriums. Er wird für alle Träger ein Infobrief vorbereiten, in dem das Verfahren und die Auswirkungen dieser Beitragsbefreiung auf die Elternbeitragssatzung dargestellt wird. Laut aufsichtsrechtlicher Sicht kann die derzeit geltende Elternbeitragssatzung noch bis zum Jahr 2020 ggf. 2021 in Kraft bleiben. Weiterhin sind viele Fragen im Zusammenhang mit dem Erstattungsverfahren und welche Auswirkungen dies auf die Staffellungen hat, offen.

Das Inkrafttreten des Gute-Kita-Gesetz des Bundes setzt voraus, dass mit allen Bundesländern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden. Erst dann können die finanziellen Mittel vom Bund an die Länder ausgereicht werden. Das Land Brandenburg war das erste Bundesland mit dem die Vereinbarung abgeschlossen wurde.

Für den Erlass einer neuen Elternbeitragssatzung sind Platzkosten zu kalkulieren. Nun stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage und welche Platzkosten der Satzung zu Grunde gelegt werden. Wie bisher die durchschnittlichen Platzkosten aller städtischen Einrichtungen oder die niedrigsten Platzkosten der günstigsten Einrichtung. Mit dieser Frage beschäftigt sich derzeit der Städte- und Gemeindebund. Das Ministerium hat anerkannt, dass das KitaG des Landes Brandenburg reformbedürftig ist, das könnte jedoch erst zum Jahr 2020/2021 erfolgen.

Anregung des Kita- und Grundschulbeirates Überprüfung Wirtschaftlichkeit der Kita-Beiträge

Herr Giesau

Bereits seit dem 01.08.2018 gilt eine Kitabeitragsfreiheit für das letzte Kitajahr. Des Weiteren hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 den Bürgermeister beauftragt, einen Entwurf für eine neue Kitabeitragsatzung vorzulegen, in der die Befreiung ab dem 01.08.2019 für das zweite Kind vorgesehen ist. Das Gute-Kita-Gesetz sieht Beitragsfreiheit für Kinder deren Eltern Geringverdiener sind oder bestimmte Sozialleistungen beziehen, vor.

Fraglich ist nun, wer eigentlich noch Beiträge entrichten muss und wie hoch die Einnahmen insgesamt sein werden, so Herr Giesau.

In der Verwaltung wird Personal gebunden, das für die Elternbeiträge (Prüfung, Berechnung und Bescheiderteilung) verantwortlich ist. Wenn jedoch das Beitragsaufkommen ab 01.08.2019 weiter sinkt, könnte das Personal doch anderweitig eingesetzt werden. Der Kita- und Grundschulbeirat regt an, dies zu prüfen und Kosten – Nutzen gegenüber zu stellen.

Es wird zukünftig mehr Beitragsfreiheit geben, jedoch bleiben die Eltern übrig, die einen höheren Beitrag zahlen müssen und somit wird der Personaleinsatz rentierlicher, so **Herr Wichary**. Mit Inkrafttreten des Gute-Kita-Gesetzes hat die Verwaltung mehr Arbeit. Die Umsetzung des Brandenburgischen KitaG fordert Kontrolle und Dokumentationspflicht für die Elternbeitragsfreiheit. Es muss geprüft werden, ob das Einkommen unter 20.000 € liegt oder ob entsprechende Sozialleistungsbescheide vorgelegt werden können. Diese Dokumentation ist dem Landkreis vorzulegen, worauf der Kommune pauschal 12,50 € pro Monat und Kind erstattet werden. Es kann auch ein Mehrbelastungsausgleich beantragt werden, aber dieser muss genau kalkuliert werden.

Ein größeres Problem sind Kitabeiträge, die von den freien Träger eingenommen werden. Die Kitafinanzierung ist so geregelt, dass die freien Träger ihre Kosten geltend machen und die möglichen Beitragseinnahmen nachweisen. Wenn nun für die städtischen Einrichtungen komplette Beitragsfreiheit eingeführt wird, werden sich die freien Träger anschließen. Das würde bedeutend höhere Zuschüsse für die freien Träger mit sich bringen, die bei weitem die Kosten für die zwei Personalstellen in der Verwaltung übersteigen. Der Zuschuss an die freien Träger würde sich um den Betrag der wegfallenden Beitragseinnahmen erhöhen und diese sind deutlich höher wie die Personalkostenanteile im gesamten Kitabereich der Stadt.

Herr Sachse ist der Meinung, dass die Verwaltung laut Kommunalverfassung nicht auf Einnahmen

verzichten darf und somit verpflichtet ist Beiträge zu erheben, worauf **Herr Wichary** auf den § 17 Abs. 1 KitaG „Die Personensorgeberechtigten haben Beiträge...zu entrichten.“ verweist. Die Ausnahmevorschrift gibt es für die Beitragsfreiheit für das letzte Kitajahr vor der Einschulung im § 17 a.

Wenn eine generelle Beitragsfreiheit eingeführt wird, können keine Kostenerstattungen geltend gemacht werden, weder vom Landkreis, noch von anderen Gemeinden im Rahmen des Kostenausgleichs für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden.

Herr Wichary fasst zusammen, dass die Thematik weitaus umfassender ist als vom Kita- und Grundschulbeirat in ihrer Anregung vermutet.

Herr Fischer fand diese Anregung vom Grunde her zustimmungswürdig, sieht jedoch auch den arbeitsintensiven Verwaltungsaufwand der durch den unzufrieden stellenden Gesetzgebungsprozess entstanden ist.

Auf Nachfrage zur Dokumentationspflicht für die Elternbeitragsfreiheit von **Frau Worsseg** erläutert **Herr Wichary** nochmals das Abrechnungsverfahren zwischen Träger und Landkreis anhand eines Beispiels, das deutlich macht, welcher Aufwand betrieben werden muss, um einen Mehrbelastungsausgleich zu beantragen. In vielen Fällen ist es nicht möglich, die Beitragsausfälle zu ermitteln. Für diese Verfahren wäre es wünschenswert, wenn der Landkreis eine Pauschale festlegen würde.

Tatsächlich ist der Aufwand zwischen Eltern und Träger dagegen relativ gering, da sie nur nachweisen müssen, dass sie Sozialleistungsempfänger sind oder weniger als 20.000 € Einkommen beziehen.

Frau Kessler (erklärt sich mit den Tonaufzeichnungen einverstanden)

Jede Einrichtung verfügt über eine eigene Elternbeitragsatzung und erhebt andere Beiträge. Ist das als Stadt so gewollt? Gibt es keine andere Alternative?

Zuerst muss die rechtliche Frage geklärt werden, ob die durchschnittlichen Platzkosten aller städtischen Einrichtungen oder die niedrigsten Platzkosten der günstigsten Einrichtung zu Grunde gelegt werden, erklärt **Herr Wichary**. Wenn die niedrigsten Platzkosten zu Grunde gelegt werden würden, dann wäre es sinnvoll, für jede Einrichtung einen eigenen Beitrag festzulegen, dass dann auch für die Einrichtungen in freier Trägerschaft gilt. Im Ergebnis dessen, würden alle Einrichtungen der Stadt im Preiswettbewerb stehen.

Die Stadt könnte dem entgegen treten, in dem sie die niedrigsten Platzkosten als Kalkulationsgrundlage ansetzen und den freien Trägern anbieten, wenn sie ihre Platzkosten an den der städtischen Einrichtungen anpassen, dass dann die Einnahmeausfälle über die Kitafinanzierung erstattet werden (Öffentlich-rechtlicher Vertrag). Das kostet jedoch der Stadt Geld und schafft keine Einheitlichkeit der Kitagebühren.

Es sollten keine marktwirtschaftlichen Prinzipien geben und sollte komplett durch die Kommune gesteuert werden, so **Herr Fischer**.

TOP 8.6 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree insbesondere Ausbau der 6/DS/902 Beteiligungsmöglichkeiten

Am 03.07.2018 ist das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vom 29.06.2018 in Kraft getreten. Neu eingeführt wurde der § 18 a, der explizit auf die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen abzielt.

In einem partizipativen Verfahren sind die jeweils geeignetsten Beteiligungsformen und –verfahren zu definieren und in der Hauptsatzung festzuschreiben.

Das Konzept zur Anpassung der Hauptsatzung wurde am 13.12.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Am 03.04.2019 fand die erste Kinder- und Jugendkonferenz statt. Die Ergebnisse wurden von der Stadtjugendpflege und den übrigen Fachleuten aufgearbeitet und in einem neuen Paragraphen, § 4a, wurden die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung zielgruppenspezifisch formuliert. Die Kinder- und Jugendbeteiligung wird durch einen Kinder- und Ju-

gendbeauftragten der Stadt angeleitet und begleitet.

Unabhängig vom Satzungsentwurf wurde eine größere Umfrage (Onlinefragebogen) bei den Kindern- und Jugendlichen veranlasst, mit Fragen wie z. B. ob die Treffen während der schulfreien Zeit oder in Schulzeit stattfinden sollten, was sollte der oder die Jugendbeauftragte machen und welche Medien werden bevorzugt. Aktuell sind 256 komplett ausgefüllte Antwortbögen eingegangen, 107 sind noch unvollständig. Es haben viele Sechsklässler teilgenommen.

Ergänzend fügt **Herr Wichary** an, dass die Aufgabe der/des Kinder- und Jugendbeauftragten nicht zusätzlich einer/einem MitarbeiterInnen der Verwaltung übertragen werden sollte, insbesondere nicht der Stadtjugendpflegerin. Hier wird also eine zusätzliche Stelle erforderlich sein.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage dieser Drucksache beigefügte Hauptsatzung einschließlich ihrer Anlagen 1-4.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.7 Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung 6/DS/901 (Beteiligungssatzung) der Stadt Fürstenwalde/Spree

Wie bereits im vorherigen TOP begründet, wird durch die Einführung des § 18a Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) und die Änderung des § 13 BbgKVerf nicht nur die Anpassung der Hauptsatzung erforderlich, sondern auch der Beteiligungssatzung. Die einzelnen Regelungen zu den Kinder- und Jugendkonferenzen wurde von der Beteiligungssatzung, ehemals § 4, in die Hauptsatzung übernommen.

Herr Wichary weist darauf hin, dass nach Rücksprache mit der Rechtsstelle, um mögliche Wirksamkeitsdefizite der Vergangenheit zu heilen, beide Satzungen, sowohl die Hauptsatzung, als auch die Beteiligungssatzung zur Beschlussfassung in neuer Form vorliegen, d. h. keine Änderungssatzungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage zur dieser Drucksache beigefügte Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Beteiligungssatzung) der Stadt Fürstenwalde/Spree

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Neugeborenenbegrüßungsdienst im neuen Format

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Neugeborenen Kinder unserer Stadt vierteljährlich eine Babyparty zu organisieren und im Oktober 2019 diese in der Stadtverordnetenversammlung auszuwerten.

Die erste Babyparty findet am Freitag, den 07.06.2019, im Festsaal des Alten Rathauses statt und eine zweite voraussichtlich an einem Samstag im September 2019. Es wurden alle Fürstenwalder Kinder die seit dem 01.07.2018 geborenen wurden, insgesamt 213 eingeladen. Die Eltern hatten bis zum 15.05.2019 die Möglichkeit, sich über eine extra eingerichtete E-Mail-adresse anzumelden. Bis zum 08.05.2019, 13.00 Uhr, sind 46 Anmeldungen eingegangen.

Der Bürgermeister wird die Eltern und ihre Kinder persönlich empfangen. Es werden verschiedene niedrigschwellige Angebote für Familien gemacht, die durch die städtischen Kindereinrichtungen „Nesthäkchen“ und „Spreefuchse“, die Stadtbibliothek, Pro Familia, die Barmer unterstützt werden. Es wird auch Kindersport angeboten und Informationen zum Kitaplaner geben.

Kitafinanzierungsrichtlinie

Fürstenwalde verfolgt das Ansinnen auch anderer brandenburgischen Kommunen wie z. B. die Städte Frankfurt/Oder und Potsdam, die eine Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft entwickelt haben. Damit wird dem § 16 KitaG Rechnung getragen und im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der finanziellen Mittel, Zuschüsse an die freien Träger gewährt.

Nach dem ersten Termin am 13.02.2019 hat ein weiterer Termin am 27.03.2019 stattgefunden, bei dem sich die Finanzexperten der Verwaltung und der freien Träger getroffen haben. Einen ersten Entwurf einer Kitafinanzierungsrichtlinie wurde den Trägern im Vorhinein zugesandt und im Termin in allen Einzelheiten besprochen. Die gewonnenen Erkenntnisse und gestellten Fragen wurden in den aktuellen Entwurf eingearbeitet und wird in Kürze noch einmal an die freien Träger gesandt, die dann die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme haben.

Das Inkrafttreten der Kitafinanzierungsrichtlinie ist für den 01.01.2020 vorgesehen und wird daher erst in der neuen Legislaturperiode vorgestellt.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

keine

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die **Vorsitzende** schließt um 21:49 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Die Niederschrift umfasst 12 Seiten. Es sind 9 Audits und 1 Anlage im Ratsinformationssystem eingestellt.

Jutta Bargenda

Elke Stein

Vorsitzende

Schriftführerin